

Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 61/2009

Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)	
 Stellungnahme des Regionalrates Münster zum Planentwurf und zum Um- weltbericht – 	
Berichterstatter:	Abteilungsdirektorin Diana Ewert
Bearbeiter:	Regierungsbeschäftigter Dr. Michael Wolf Tel.: 0251/411-1795
	sowie Bearbeiter der Fachkapitel
Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu	
⊠ TOP 5	der Sitzung der Strukturkommission am 07.12.2009
☑ TOP 5	der Sitzung des Regionalrates am 14.12.2009
Beschlussvorschlag	
Der Regionalrat stimmt der Vorlage zu und beauftragt die Bezirksplanungsbehörde mit der Abgabe einer Stellungnahme entsprechend der Sachdarstellung.	
für die Strukturkommission: ☐ Zustimmung ☐ Kenntnisnahme	
für den Regiona ⊠ Zustimmu	

Sachdarstellung

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 08.10.2009 einen Erarbeitungsbeschluss zur Fortschreibung seines Regionalplanes Teilabschnitt Dortmund – östlicher Teil (Kreise Soest und Hochsauerland) gefasst. Dieser Teilabschnitt grenzt im Norden an den Regierungsbezirk Münster (Städte Ahlen und Beckum sowie die Gemeinde Wadersloh aus dem Kreis Warendorf). Der Regionalrat Münster ist daher im Rahmen des eingeleiteten Erarbeitungsverfahrens als Beteiligter um Stellungnahme gebeten worden. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme beträgt 4 Monate und endet am 28.02.2010.

Als **Gründe für die Fortschreibung** des Regionalplanes werden u. a. angeführt:

- Vielzahl einzelfallbezogener, punktueller Änderungen, die u. a. mit Blick auf interkommunale und regionale Belange eine grundlegende Überarbeitung erforderlich machen,
- veränderte Rahmenbedingungen wie z. B. demographischer Wandel und Strukturund sozialer Wandel, die eine Überarbeitung des bisherigen Siedlungsflächenkonzeptes bedingen,
- Fortschreibung des Freiraumkonzeptes aufgrund u. a. im Rahmen der Landschaftsplanung und der Kartierung geschützter Biotope neu gewonnener Erkenntnisse,
- wichtige Themen wie Tourismus/Ferien- und Freizeitanlagen und vorsorgende Rohstoffgewinnung gerade in diesem Teilabschnitt,
- Anpassung des Verkehrsnetzes einschließlich der regionalplanerischen Sicherung neuer Trassenvarianten aufgrund veränderter Infrastrukturbedarfsplanungen.

Die Einzelheiten der Regionalplan-Fortschreibungen sollen hier nicht weiter ausgeführt werden. Bei Bedarf können die Planunterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Arnsberg unter

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/dieBezirksregierung/aufbau/abteilungen/abteilung3/dezernat32/regionalplanung/gep_doost_erarbeitung/index.html

eingesehen werden. Alternativ liegt auch ein Auslegungsexemplar bei der Geschäftsstelle des Regionalrates Münster aus.

Aus Sicht der Bezirksplanungsbehörde sollte lediglich bei zwei Darstellungen von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) im Grenzbereich zum Münsterland eine Änderung angeregt werden, um einen sinnvollen Anschluss an die geplanten BSN-Darstellungen Uentruper Wald und Göttfricker Bach im fortzuschreibenden Regionalplan Münsterland zu ermöglichen. Diese Änderung soll bilateral mit der Bezirksplanungsbehörde Arnsberg abgestimmt werden.

Ansonsten sind weder zu dem Planentwurf noch zu dem Umweltbericht weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht der Bezirksplanungsbehörde vorzutragen.